

medikamentösen Behandlung auf das Konzentrationsvermögen und weitere für die Entscheidung über die Durchführung der Befragung wesentliche Faktoren.

Bei der Wahl und Festlegung des Befragungsortes bzw. -raumes ist davon auszugehen, daß eine möglichst geringe Belastung des Wiedererkennungszeugen hervorgerufen, und ein ungestörtes, auch länger andauerndes Arbeiten gewährleistet wird. Da der Porträtreproduktion in der Regel eine Einsichtnahme in die Täterlichtbildkartei vorausgeht, ist organisatorisch zu sichern, daß beide Maßnahmen möglichst örtlich und zeitlich zusammenhängend realisiert werden.

Erweist es sich als zweckmäßig, die Einsichtnahme in die Täterlichtbildkartei und die Porträtreproduktion nicht im Volkspolizeikreisamt durchzuführen, sind zum Beispiel Diensträume von Abschnittsbevollmächtigten und andere geeignete Räume in öffentlichen Gebäuden für die Befragung zu nutzen. Es ist zu gewährleisten, daß die Befragung völlig ungestört erfolgen kann. Im Interesse der Konzentrationsfähigkeit des Wiedererkennungszeugen ist sie grundsätzlich in Abwesenheit Dritter durchzuführen.

Nur in den unvermeidlichen Fällen sollte die Befragung des Wiedererkennungszeugen in dessen Wohnung durchgeführt werden. Bei schwerer Körperbehinderung des Wiedererkennungszeugen bzw. einer akuten Erkrankung kann eine derartige Arbeitsweise begründet sein. Die für die Herstellung subjektiver Porträts benutzten technischen Mittel sind transportabel und lassen eine Anwendung unter unterschiedlichsten Bedingungen zu.

Alle Vorbereitungen zur Durchführung einer Porträtreproduktion sind darauf zu konzentrieren, daß für diese spezielle Form des Zusammenwirkens mit den Werkträgern bei der Bekämpfung der Kriminalität optimale Bedingungen geschaffen werden. Die weitreichenden Konsequenzen, die mit der Anwendung subjektiver Porträts für die Täterermittlung verbunden sind, begründen besondere Sorgfalt und eine gediegene Arbeitsweise bei der Befragung und Ausarbeitung des subjektiven Porträts, um keine Fehlleistungen auftreten zu lassen.

Die Reproduktion des Äußeren einer Person aus der Erinnerung ist ein anstrengender gedanklicher Prozeß für den Wiedererkennungszeugen, der vom Spezialisten für Porträtreproduktion hohe Sachkenntnis, Kontaktfähigkeit, Beharrlichkeit und Menschenkenntnis erfordert. Nur auf dieser Grundlage kann er sich auf den Wiedererkennungszeugen als aktiven Partner bei der Herstellung des subjektiven Porträts richtig einstellen und bestmögliche Bedingungen für die Porträtreproduktion erreichen. Die Praxis des richtigen Arbeitens mit dem Wiedererkennungszeugen ist von der sorgfältigen Vorbereitung des Spezialisten für Porträtreproduktion